

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Gladiator, Eckard Graage, Ralf Niedmers,
Sandro Kappe, Richard Seelmaecker (CDU) und Fraktion**

Betr.: Entlastung des Polizeivollzugs – keine Reduzierung bei den Angestellten im Polizeidienst (AiP)!

Schon vor Beginn der Corona-Pandemie mit den einhergehenden zahlreichen Kontrollen der Einhaltung der Vorschriften aus der Eindämmungsverordnung waren Hamburgs Polizeibeamte seit Jahren an ihrer Belastungsgrenze angelangt. Ob üblicherweise Demonstrationen, Fußballspiele, Großveranstaltungen oder zahlreiche Sonderkommissionen, die Gründe für den Personalmangel sind vielfältig und die Aufrufe der Alarmabteilung regelmäßig. Daran ändert auch die Einstellungsoffensive nichts, da neben der Pensionierungswelle zahlreiche zusätzliche Aufgabenfelder für Hamburgs Polizeibeamte entstanden sind. Insofern ist es unerlässlich, den originären Polizeivollzug von allen Aufgaben zu befreien, die nicht zu diesen gehören.

Zur Entlastung des Polizeivollzugs forderten wir daher bereits in der letzten Legislaturperiode mit unserem Antrag, Drs. 21/13251, den Senat auf, die Ausbildung der Angestellten im Polizeidienst (AiP) erheblich zu verstärken. Zwar wurde unser Antrag mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN abgelehnt, doch kündigte Senator Grote im Juli 2018 an, bis zum Jahr 2020 weitere 100 AiP-Stellen für zusätzliche Aufgaben zu schaffen. Sinn und Zweck sei es, den Polizeivollzug in der Fläche zu entlasten. Diese Aufgaben sollen neben den „klassischen“ Tätigkeiten im ruhenden Verkehr auch die Ahndung von Verstößen im fließenden Verkehr, wie zum Beispiel Rotlichtverstöße von Fußgängern und Radfahrern, Geschwindigkeitsüberwachung in 30er-Zonen, aber auch Lärmbelästigung, frei laufende Hunde, Alkoholkonsum auf Spielplätzen und anderes mehr, beinhalten. Dazu wurden neben den „normalen“ AiP auch AiP „Lokale Präsenz“ eingestellt.

Wie der Senat in der Drs. 22/3207 mitteilte, wurde die Einstellung und Ausbildung der 100 zusätzlichen AiP-Lokale Präsenz im Jahre 2020 abgeschlossen. Gleichwohl waren zum Stand 1. Februar 2021 knapp 73 Stellen unbesetzt.

Und es steht noch eine größere Vakanz zu befürchten: „Auf die Beamten kommen nach Angaben von Polizeipräsident Ralf Martin Meyer künftig neue Aufgaben zu. So sollen sie etwa die Bewachung von Objekten von ihren angestellten Kollegen übernehmen. Angesichts des Spardrucks hatte Meyer Anfang Januar in einem NDR-Interview angekündigt, dass offene Stellen bei den Polizeiangehörigen nicht so schnell nachbesetzt werden sollten.“, berichtete unter anderem die „Hamburger Morgenpost“ am 24. Januar 2022.

Das ist nicht nur inakzeptabel, sondern auch viel zu kurzfristig gedacht. Wenn sich künftig die Polizeibeamten wieder um Aufgaben wie den Sicherheits- und Objektschutz, die Begleitung von Schwerlasttransporten oder die Überwachung des ruhenden Verkehrs kümmern müssen, stehen sie nicht für die originären Polizeiaufgaben an den Wachen zur Verfügung. Daneben ist es für das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und den Erhalt der Bürgernähe erforderlich, dass die von den AiP-Lokale Präsenz übernommenen Kontrolltätigkeiten im Hinblick auf Ordnungswidrigkeiten wie zum Beispiel zugesperrte Fuß- und Radwege, vermüllte Parks, rücksichtslose Hundehalter oder Alkoholkonsum auf Spielplätzen, weiterhin durchgeführt werden. Dies gilt umso

mehr, als dass der Bezirkliche Ordnungsdienst, der zuvor für entsprechende Aufgaben zuständig war, vom SPD-geführten Senat zum 1. Januar 2014 aufgelöst wurde.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. dafür zu sorgen, dass die Dienstposten der Angestellten im Polizeidienst sowie der Angestellten im Polizeidienst-Lokale Präsenz regelmäßig vollständig besetzt sind;
2. im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für den Doppelhaushalt 2023/2024 sicherzustellen, dass keine Dienstposten der Angestellten im Polizeidienst sowie der Angestellten im Polizeidienst-Lokale Präsenz gestrichen werden;
3. der Bürgerschaft bis zum 30. April 2022 zu berichten.